

mässige Vertretung in den Behörden¹⁰⁵ oder eine gerechte Vertretung aller Parteien. Das Liechtensteiner Volksblatt lasse jedoch das Verständnis dafür vermissen. Zwar könne es nichts einwenden gegen die Behauptung, dass der Proporz eine gerechte Vertretung aller Parteien, d. h. also aller Volksteile gewährleisten würde. Es könne auch nichts einwenden gegen die weitere Schlussfolgerung, dass der Proporz zunächst eine politische Befriedung bringe und damit auch die Möglichkeit für ein einträchtiges Zusammenarbeiten schaffen würde.¹⁰⁶ Dies bezeichnet die zweite Proporzinitiative von 1935 als ihr besagtes Ziel. Sie will die politischen Zustände im Lande «unter Ausschaltung des Persönlichen» befrieden und alle Bevölkerungskreise zu einer gerechten Anteilnahme an den Geschicken des Landes heranziehen.¹⁰⁷ In seiner Konsequenz ist der Proporz, wie das Liechtensteiner Vaterland am 7. Oktober 1936 schreibt, ein «Minderheitenschutz», das «Lebensrecht der andern Volkshälfte».¹⁰⁸ Darum ist der Proporz im Gegensatz zum Majorz ein modernes Wahlrecht. Nach den Liechtensteiner Nachrichten ist nämlich ein modernes Wahlrecht ein solches, «das der heutigen Entwicklung des staatlichen Zusammenlebens, den parteipolitischen Gruppierungen, die nun einmal bestehen und nicht so leicht aus der Welt zu schaffen sind, endlich den berechtigten Ansprüchen der berufsständischen Gruppen (Arbeiter, Gewerbetreibende) Rechnung» trägt und «allen diesen heterogenen Elementen eines modernen Staatswesens eine gerechte Vertretung» sichert. «Ein solches System wäre der Proporz.»¹⁰⁹ Proporz ist Demokratie. So gesehen, bildet der Proporz die «Vertrauensgrundlage» oder die «Friedensformel».¹¹⁰ Die Liechtensteiner Nachrichten¹¹¹ fordern: «Um die Vertrauensgrundlage zu schaffen, um ein gegenseitiges Sich-verstehen wieder herzustellen, ist der erste Schritt zu tun und die Uneinigkeit im Lande dadurch zu bannen, dass alle Bürgergruppen des Landes im Verhältnis zu ihrer Stärke in den Behörden vertreten sind.» Schon zu diesem Zeitpunkt heben die Liechtensteiner Nachrichten den Proporz auf die Ebene der «Landesinteressen» und versuchen, ihn von

¹⁰⁵ «Vom Proporz», L. N. Nr. 28, 3. April 1926.

¹⁰⁶ «Noch kein Verständnis», L. N. Nr. 8, 26. Januar 1935.

¹⁰⁷ LRA Reg. 152/323; so die Begründung des Initiativbegehrens.

¹⁰⁸ «Unumstössliche Wahrheiten», L. Va. Nr. 82, 7. Oktober 1936.

¹⁰⁹ «Ein ‚modernes‘ Wahlgesetz», L. N. Nr. 11, 28. Januar 1932.

¹¹⁰ «Gedanken und Wünsche eines anderen Friedensmannes», L. N. Nr. 7, 24. Januar 1934; «Geschwundenes Vertrauen», L. N. Nr. 11, 7. Februar 1934.

¹¹¹ «Geschwundenes Vertrauen», L. N. Nr. 11, 7. Februar 1934.